

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen.

hier: Zuschuss für den KHTC Blau-Weiß 1930 e.V.

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	14.11.2013
Sportausschuss	26.11.2013
Finanzausschuss	16.12.2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 575.350,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2013 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den KHTC Blau-Weiss 1930 e.V. zur Errichtung eines neuen Kunstrasen-Hockeyplatzes auf dem Sportplatz an der Neuenhöfer Allee in Köln-Sülz.

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe in Höhe von 575.350,00 € ab, mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe zur Errichtung des neuen Kunstrasen-Hockeyplatzes erhält.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 575.350,00 €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ % **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____ €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der KHTC Blau-Weiss ist langjähriger Mieter des städtischen Grundstücks an der Neuenhöfer Allee 69 in Köln-Sülz.

Der Verein hat 1243 Mitglieder, wovon 45,2 % (562) unter 18 Jahren sind. Wegen der seit Jahren intensiven Jugendarbeit hat der Verein keinen Mitgliederschwund zu verzeichnen. Außerdem kooperiert er z.B. mit dem Apostelgymnasium und dem Schillergymnasium, sowie mit Kindergärten und Grundschulen und ist Partner des Landesprogramms „Talentsichtung/Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein“.

Derzeit werden 22 Hockeymannschaften in der Jugendabteilung betreut.

Da der Trainingsbetrieb mit den Jugendlichen aufgrund der Einführung der Ganztagschule zunehmend in den späteren Nachmittagsstunden stattfindet, ergibt sich immer mehr ein Kapazitätsengpass, sowie die Kollision mit den Trainingszeiten der Erwachsenen-Mannschaften. Bereits jetzt finden einzelne Trainingseinheiten wöchentlich im Landesleistungszentrum am Guts-Muths-Weg bzw. am Salzburger Weg statt.

Damit die Aufgaben im Kinder- und Jugendsport auch zukünftig erfolgreich bewältigt werden können, hat sich der Verein dazu entschlossen einen zweiten Kunstrasenplatz für die Hockeyspieler zu errichten. Er beantragt dafür eine Baubehilfe gem. der Richtlinie Bauförderung.

Die fachliche und preisliche Prüfung hat Gesamtkosten in Höhe von 863.000,00 € ergeben. In Anlehnung an die frühere Landesförderung gewährt die Stadt dem Verein eine Baubehilfe in Höhe von 2/3 der anererkennungsfähigen Gesamtbaukosten, höchstens jedoch 575.350,-- €.

Die Mittel für die Gewährung der Beihilfe stehen im Hj. 2013 im Teilplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten zur Verfügung. Die Mittel sind aus finanzstatistischen Gründen in die Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen umzuschichten.